

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

WERNER FAYMANN
BUNDESKANZLER

XXIV. GP.-NR

3187 /AB

10. Dez. 2009

zu 3201 /J

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0210-I/4/2009

Wien, am 3. Dezember 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Weinzinger, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Oktober 2009 unter der **Nr. 3201/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Hat Ihr Kanzleramt Kanzleien bzw. andere externe Stellen damit beauftragt, Gesetzesentwürfe auszuarbeiten?*
- *Wenn ja, warum wurden diese Gesetzesentwürfe nicht von Mitarbeitern ihres Ministeriums verfasst?*
- *Wenn ja, welche Kanzleien bzw. andere externe Stellen wurden mit der Ausarbeitung welcher Gesetzesentwürfe beauftragt und wie lässt sich dieses Vorgehen aus demokratischer Sicht rechtfertigen?*
- *Wie hoch waren die jeweiligen Kosten und unter welchem Budgetansatz wurden diese budgetiert?*
- *Können Sie gewährleisten, dass die betreffenden Kanzleien nicht im Interesse von Konzernen oder allenfalls parteipolitisch agierenden Interessensvertretungen handeln?*

Seitens meines Ressorts wurden weder Kanzleien noch andere externe Stellen mit der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen beauftragt.

Mit freundlichen Grüßen

